

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

8. Wahlperiode

Wirtschaftsausschuss

Stellungnahme

des Tourismusverbandes
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

zur

öffentlichen Anhörung des Wirtschaftsausschusses
am 3. November 2022

zum Thema

**„Perspektiven und Herausforderungen für den Campingtourismus
in Mecklenburg-Vorpommern“**

hierzu: ADRs. 8/145

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Energie, Tourismus und Arbeit

Schriftliche Stellungnahme in Vorbereitung der öffentlichen Anhörung zum Thema

„Perspektiven und Herausforderungen für den Campingtourismus in Mecklenburg-Vorpommern“
am 03. November 2022 in Schwerin

Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Tobias Weitendorf, Geschäftsführer

1. Welche Maßnahmen sind im Campingtourismus im Land Mecklenburg-Vorpommern zur Qualitätssicherung und -steigerung notwendig?

Natur erleben gehört zu den Top-Urlaubsmotiven in Mecklenburg-Vorpommern. Die Nachfrage nach naturnahen, individuellen Urlaub wächst, besonders lässt sich eine gesteigerte Nachfrage im Campingsegment in Mecklenburg-Vorpommern erkennen, die längst nicht nur coronabedingt ist. Die Urlaubsform des Campings ist eine attraktive und vergleichsweise preisgünstige Möglichkeit der Urlaubsgestaltung, die für alle Altersgruppen geeignet ist und viel Potenzial besonders für Familien bietet. Die kontinuierliche Qualitätssicherung und -steigerung im Campingtourismus in MV ist daher von großer Relevanz. Relevante Maßnahmen beinhalten:

- (Weiter-)Entwicklung von modernen, den Bedürfnissen gerecht werdenden Camping- und Wohnmobilstellplätzen
- Sicherung der Qualität durch Fachkräftesicherungsmaßnahmen und Qualitätsmanagementsysteme (ähnlich wie in allen anderen touristischen Bereichen)
- Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen auf Campingplätzen und eine nachhaltige Ausrichtung des Angebots (E-mobilität, Ressourcenschonung, Naturschutz der umliegenden Gebiete, etc.) inkl. aktiver Aufklärungsarbeit am Gast (warum werden bestimmte Maßnahmen auf dem Campingplatz umgesetzt, was kann der Gast selbst noch tun, um sich nachhaltig auf dem Platz und in der jeweiligen Region zu bewegen). Nachhaltigkeitsprozesse sollten durch Managementsysteme/Zertifizierungen weiter professionalisiert werden
- Novellierung der aktuell gültigen Verordnung über Camping- und Wochenendplätze
- Weiterentwicklung der Digitalisierung auf den Campingplätzen inkl. Besucherlenkung (bspw. über Leitsysteme wie Campfindo)
- Förderung und Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie der allgemeinen Infrastruktur (ÖPNV, Radwege, Rastplätze, Spielplätze usw.) in den Gemeinden und besonders im ländlichen Raum sowie Schaffung entsprechender Finanzierungsmodelle

2. Im bundesweiten Ranking lag Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2020 mit 5,57 Millionen Übernachtungen im Bereich des Touristcampings auf Platz 2 nach Bayern mit 5,62 Millionen Übernachtungen. Hat der Campingtourismus aus Ihrer Sicht angesichts der vergleichsweise hohen Zahlen in bestimmten Regionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (z. B. Ostseeküste und Seenplatte) seine Kapazitätsgrenzen erreicht oder ist dies nicht der Fall? Hielten Sie eine ungebremste Ausdehnung der räumlichen Kapazitäten für eine zielführende Entwicklung oder sollte das Augenmerk auf der Qualitätsentwicklung der Angebote liegen (Verbesserung der Barrierefreiheit, Verbesserung der Serviceangebote, mehr Nachhaltigkeit)? Bitte begründen Sie Ihre Einschätzung.

Nach dem Rekordjahr 2020 erlebt die Campingbranche MVs eine immer noch hohe Nachfrage, aufgrund aufgehobener Corona-Restriktionen unternehmen Campinggäste jedoch auch wieder vermehrt Pauschal- und Fernreisen. Laut aktueller Zahlen belegt Mecklenburg-Vorpommern im deutschlandweiten Vergleich im Zeitraum von Januar bis Juli 2022 derzeit den 4. Platz Mecklenburg-Vorpommern und hat gegenüber anderen Bundesländern für Campingurlauber an Attraktivität verloren. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen ist die Auslastung 2022 jedoch nur bedingt mit dem Jahr 2020 vergleichbar. Gleichwohl gibt es Anzeichen für einen weiteren Modernisierungsbedarf im Camping-Segment.

Camping: Deutschlandweite Übernachtungszahlen im Zeitraum von Januar bis Juli 2022 – die beliebtesten Bundesländer

Bayern: 4.171.385

Niedersachsen: 3.382.429

Schleswig-Holstein: 3.230.671

Mecklenburg-Vorpommern: 2.885.498

Baden-Württemberg: 2.795.768

Camping: Vergleichszeitraum von Januar bis Juli für Mecklenburg-Vorpommern

2019: 3.128.646 Übernachtungen (+ 2,9 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum) (Gesamt: 5.069.639 Übernachtungen)

2020: 2 803 264 Übernachtungen (- 10,6 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum) (Gesamt: 5.570.239 Übernachtungen) – starker Herbst und August, daher zum Ende des Jahres hohe Zahl (Beherbergungsverbot April / Mai)

2021: 2.118.984 Übernachtungen (- 25,3 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum) (Gesamt: 4.825.200 Übernachtungen) – Aufgrund des Beherbergungsverbot bis Mitte Juni sind die Zahlen niedriger als im Vorjahr

2022: 2.885.498 Übernachtungen (+ 35,8 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum) – schwächerer Juli im Vergleich zum Vorjahreszeitraum Juli 2021

Abseits der touristischen Zentren ist in der Hauptsaison nur ein Anteil der Campingplätze in MV komplett ausgelastet, die Angebotskapazität wird – MV-weit betrachtet – nicht ausgeschöpft. Besonders die landesweite Auslastung der Plätze in der Nebensaison (Saisonverlängerung, ganzjährige Auslastung) sowie die qualitative Weiterentwicklung der Plätze sollte im Vordergrund stehen, hierzu zählen u. a. folgende Maßnahmen:

- Schaffung nachhaltiger Angebote
 - Steigerung der Energieeffizienz, Elektromobilität
 - Sensibilisierung zu Naturschutz (Bildungsauftrag)
 - Verknüpfung mit naturnahen/nachhaltigen touristischen (Freizeit-)Angeboten
- Sensibilisierung zu barrierefreien Angeboten im Campingsegment
 - betrifft besonders Infrastruktur, Leitsysteme, Freizeitangebot auf den Anlagen
 - stärkere Durchdringung mit der Zertifizierung Reisen für Alle (RfA) (bisher nur 2 Campingplätze RfA-Zertifiziert (Kuhnle Tours seit 2021, Ferienpark Seehof seit 2022))
- Stärkere Durchdringung familienfreundlicher Angebote:

- Aktuell QMF-zertifiziert: Ostseecamping Ferienpark Zierow, Regenbogen Ferienanlage Boltenhagen, Camping- und Ferienpark Havelberge, Regenbogen Ferienanlage Göhren (keine Neuzertifizierung im Jahr 2022)

Potentielle Erweiterungen sollten mit Bedacht und nach sorgfältiger Standortanalyse (u. a. Schutz der Naturräume, Arbeitskräftebedarf, Infrastruktur/Verkehrssituation, Wohnraum) umgesetzt werden. Wichtig ist, dass eine breite Angebotsdiversität von einfachem bis hohem Standard im Camping-Tourismus insgesamt sowie auf einzelnen Plätzen sichergestellt wird.

3. Sehen Sie noch Potenzial für die Neuanlage von Campingplätzen vor allem in bisher wenig abgedeckten Regionen, zum Beispiel im Landkreis Vorpommern-Greifswald oder Mecklenburg-Schwerin, und, wenn ja, welche Voraussetzungen muss ein geeignetes Areal erfüllen, um genehmigungsfähig zu sein?

Camping ist qualitativ und quantitativ betrachtet ein wichtiges Segment für den Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern und erfüllt auch unter sozialen und nachhaltigen Aspekten eine unverzichtbare für den gegenwärtigen und den zukünftigen Tourismus in MV. Wie in allen anderen touristischen Segmenten, besteht auch im Campingtourismus ein fortwährender Modernisierungs- und Entwicklungsbedarf, um Angebote zeitgemäß und zielgruppengerecht halten zu können. Partiiell kann dies auch den Ausbau der bestehenden Struktur und Kapazität bedeuten. Dieser sollte jedoch mit Maß und nach Plan und Bedarf erfolgen.

Campingplätze in MV verteilen sich ungleichmäßig auf die folgenden Landkreise:

Kreise	Geöffnete Campingplätze Stand Juli 2021	Stellplätze insgesamt Stand Juli 2021
Kreisfreie Stadt Rostock, Hansestadt	1	/
Kreisfreie Stadt Schwerin, Landeshauptstadt	4	89
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	70	5.906
Landkreis Rostock	14	2.417
Landkreis Vorpommern-Rügen	52	8.638
Landkreis Nordwestmecklenburg	13	2.230
Landkreis Vorpommern-Greifswald	33	4.742
Landkreis Ludwigslust-Parchim	24	1.546

© Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern 2022 | Stand: 13.10.2022

Vorrangiges Ziel sollte es sein, die landesweite und bestenfalls ganzjährige bzw. saisonübergreifende Auslastung der vorhandenen Campingplätze zu erreichen. Neuanlagen haben das Potenzial Regionen touristisch aufzuwerten und ausgebuchte Plätze (vorrangig an der Ostseeküste in der Hauptsaison) zu entlasten. In weniger abgedeckten Regionen sollten Neubauten auf einer umfangreichen Standortanalyse beruhen. Zusätzlich bedarf es eines Ausbaus des touristischen Angebots und der öffentlichen Infrastruktur. Zu den Voraussetzungen für ein geeignetes Areal zählen:

- Anbindung an eine touristische Infrastruktur
- Anbindung an die öffentliche Infrastruktur
- landschaftlicher Reiz, Wassernähe

- Überprüfung des Flächennutzungsplans (Möglichkeit der Erbauung eines gewerblichen Unternehmens)

Im Hinblick auf den Ausbau von Wohnmobilstellplätzen empfiehlt sich eine Bedarfs- und Verträglichkeitsanalyse für Mecklenburg-Vorpommern, die auf Tourismusregionen heruntergebrochen werden kann.

4. Die Bettenzahl in Mecklenburg-Vorpommern könnte sich durch die Genehmigung und den zu erwartenden Ausbau von festen und halbfesten Campinghäusern auf Zeltplätzen stark erhöhen. Wie bewerten Sie die dadurch entstehende Konkurrenzsituation zu den bestehenden Ferienwohnungen, Ferienhäusern und Ferienanlagen im Land?

Die Nachfrage der Gäste nach festen und halbfesten Campinghäusern auf Campingplätzen ist laut Aussage des BVCD MV stetig steigend. Die Nutzung der gegebenen Infrastruktur, der erhöhte Komfort, die größere Wetterunabhängigkeit/längere Nutzbarkeit und das Gemeinschaftsgefühl von Stammesbesuchern sind hierfür als Gründe anzuführen. Feste und halbfeste Campinghäuser können bestehende Angebote erweitern und so für die benötigte Saisonverlängerung sorgen. Momentan kann die Nachfrage aufgrund existierender Regularien jedoch nicht hinreichend bedient werden.

Bestehende Ferienwohnungen, Ferienhäuser oder Ferienanlagen werden weiterhin gefragt sein. Campingplätze mit Mobilheimen bieten eine andere Infrastruktur und ein anderes Gemeinschaftsgefühl als Ferienwohnungen, Ferienhäuser oder Ferienanlagen. Es ist daher von keiner deutlich erhöhten Konkurrenzsituation auszugehen.

Bei Wettbewerbsbetrachtung ist anzuführen, dass beispielsweise Schleswig-Holstein den Aufbau von Mobilheimen auf Campingplätzen bereits 2010 genehmigt hat.

5. Können Sie abschätzen, in welchem Umfang Anträge zur Modernisierung von bestehenden Gebäuden durch Campingplatzbetreiber im Land eingereicht und wie viele davon durch die Forstämter genehmigt bzw. abgelehnt wurden?

s. Antwort BVCD MV

6. Sollte aus Ihrer Sicht Betreibern von Camping- und Wochenendplätzen in einer Art Kriterienkatalog aufgezeigt werden, was bei Erhalt und Modernisierung (auf den aktuellen technischen Standard) bei Bestandsbauten auf Campingplätzen in und am Wald erlaubt und genehmigungsfähig wäre?

Um Einzelfallentscheidungen bei Genehmigungsverfahren zu vermeiden, wären standardisierte Vorgaben bzw. ein Kriterienkatalog (aktueller CWVO MV) und idealerweise auch ein Gesamtbedarfs- und Entwicklungsplan für MV und die Tourismusregionen hilfreich. Der Kriterienkatalog sollte praxisnah aufzeigen, welche Maßnahmen auf einem Campingplatz umzusetzen sind und welche rechtlichen Vorgaben Gültigkeit haben. Von einem einheitlichen Kriterienkatalog können daher sowohl Campingplatzbetreiber als auch für Behörden/Ämter profitieren. Die Campingplätze innerhalb des Bundeslandes würden somit die gleichen Kriterien erfüllen (vergleichbare Qualitätsmerkmale).

7. Wie sollte mit dem Bestandsschutz von baulichen Anlagen auf Campingplätzen umgegangen werden?

Es sollten – ggf. im Einzelfall – pragmatische Regelungen zu baulichen Anpassungen und Ersatzneubauten an gleicher Stelle für unter Bestandsschutz stehende Plätze gefunden werden. Touristische und bauliche Standards sind hierbei zu beachten.

8. Wie sollten aus Ihrer Sicht die Abstandsregelungen (Wald, Schutzgebiete) angegangen werden?

Es sollten pragmatische Regelungen im Dialog mit den Forstämtern gefunden werden. Handlungsempfehlungen des BVCD MV liegen vor.

Unter Umständen könnte das Landeswaldgesetz um Ausnahmetatbestände im o. g. Sinne ergänzt werden. Alternativ könnten in der Waldabstandsverordnung Ausnahmetatbestände vorgesehen werden. Auf den Bestand sollte besondere Rücksicht genommen werden.

9. Welche Besonderheiten sind bei Campingplätzen, die (teilweise) im Wald liegen, zu berücksichtigen?

Historisch in Waldflächen begründete Campingplätze stehen heute teilweise unter Bestandsschutz. In diesen können planungsrechtlich oftmals keine baulichen Entwicklungen umgesetzt werden. Für diese unter Bestandsschutz stehenden Plätze/Gebäude sollten bauliche Anpassungen in bestimmtem und begrenzten Rahmen möglich werden. Diese Anpassungen sollten sich an die aktuellen touristischen und baulichen Standards orientieren.

10. Inwieweit wäre es aus Ihrer Sicht sinnvoll, Hinweise oder Leitlinien für Verwaltungshandeln zu erarbeiten, um baurechtliche Anforderungen neben den geplanten Regelungen in der Verordnung über Camping- und Wochenendplätze als Entscheidungsgrundlage in Baugenehmigungsverfahren festzulegen?

Ein einheitliches Vorgehen mittels Leitlinien für Verwaltungshandeln wäre sinnvoll, um ein gemeinsames Vorgehen zu ermöglichen und Einzelfallentscheidungen weitestmöglich zu vermeiden. Leitlinien unterstützen eine einheitliche Qualität. Leitlinien sollten Lösungen befördern, nicht behindern.

11. Welche Anpassungen der Verordnung über Camping- und Wochenendplätze des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind zur Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu anderen Bundesländern notwendig?

Der Antrag der Landesregierung zur Novellierung der Verordnung über Camping- und Wochenendplätze des Landes Mecklenburg-Vorpommern enthält im Wesentlichen die wichtigsten Forderungen der Campingbranche zur qualitativen Weiterentwicklung der Plätze. Die qualitativen Entwicklungen und eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit deutschland- sowie europaweit sind Zielstellung.

Nachfolgende Punkte unter 11) sind vom BVCD MV übernommen:

Um eine wettbewerbsfähige Anpassung der CWVO MV zu erreichen, kann Rückgriff auf die bestehende Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze Schleswig-Holstein (Stand 15.07.2020) sowie den Entwurf einer Musterverordnung für Camping- und Wochenendplätze und Wohnmobilstellplätze des BVCD e.V. (Stand: 21.09.2017) genommen werden. Die Novelle sollte u. a. folgende Schwerpunkte enthalten:

- **Mobilheime auf Campingplätzen**
Wie in § 1 Abs. 3 CWVO-SH sollten als Wohnwagen auch ortsveränderliche Wohnanhänger gelten, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen werden können und eine bestimmte Grundfläche und Gesamthöhe nicht überschreiten (Mobilheime). Begrüßenswert wäre angesichts der Erfahrungen der Campingplatzbetreiber in Schleswig-Holstein und der konkreten Gästenachfrage aus Branchensicht eine Grundfläche von 55 m² wobei bei der Ermittlung der Grundfläche ein überdachter Freisitz, ein Vorzelt oder Standvorzelt mit einer Grundfläche von insgesamt 10 m² unberücksichtigt bleiben sollte. Dies kann durch eine Anpassung der Begriffsbestimmungen in § 1 der CWVO-MV umgesetzt werden.
- **Wohnmobilstellplätze**
Für Wohnmobilstellplätze sollte ein eigener Abschnitt in der CWVO-MV geschaffen werden, in dem Mindeststandards zu Ver- und Entsorgung, zur Einhaltung von Mindestabständen, Standplatzgrößen, Tragfähigkeit des Untergrundes, Brandschutz, Zufahrtswegen und inneren Wegen vorgegeben werden.
- **Microcampingplätze**
Regelungen für Microcampingplätze finden sich bereits jetzt in § 28 NatSchAG-MV und sollten in einen eigenständigen Abschnitt der CWVO-MV übernommen werden. Dies hätte den Vorteil, dass dann sämtliche für den Campingtourismus in seinen unterschiedlichen Ausprägungen wichtige Vorgaben in einem Regelwerk übersichtlich zusammengefasst würden.
- **Waldflächen und Campingplätze**
Viele Campingplätze im Land Mecklenburg-Vorpommern wurden in Waldflächen begründet. Einige dieser Plätze wurden nach 1990 auf Grundlage einer Bauleitplanung baurechtlich geordnet. In diesem Zusammenhang wurde die Waldfläche umgewandelt. Andere Waldcampingplätze, die grundsätzlich Bestandschutz genießen, werden nach wie vor als Campingplatz im Wald betrieben. Für letztere Fläche bestehen insofern planungsrechtliche Hindernisse, um bauliche Entwicklungen umzusetzen.

12. Wie bewerten Sie die aktuelle Einbeziehung insbesondere von Flächenmaßgaben von Tiny Houses in die bestehende Landesverordnung?

Tiny Houses als Unterart von Mobilheimen stehen allgemein für eine touristische Nutzung. Mittels der Novellierung der CWVO MV soll die touristische Übernachtung qualitativ weiterentwickelt werden, wobei die Urlaubsform und damit die touristische Übernachtung im Fokus steht. Flächenmaßgaben von u.a. Tiny Houses sollten pragmatisch und nach dem heutigen Stand der Campingwirtschaft angepasst werden. Tiny Houses sollten die bestehende Angebotsvielfalt in MV und auf einzelnen Plätzen ergänzen, aber nicht einschränken.

13. Welche Einbeziehungen von Tiny Houses würden Ihrer Ansicht nach in einer Novellierung der Landesverordnung dem derzeitigen und dem zu erwartenden Bedarf entsprechen?

Mit der Verordnungsnovellierung soll die Möglichkeit für Campingplatzbetreiber geschaffen werden, vereinzelt feste Unterkünfte aufzustellen (z.B. Mobilheime, Schlaffässer), um der nachweislichen Gästenachfrage gerecht zu werden. Aufgrund der momentan existierenden, restriktiven Regulierungen entstehen Wettbewerbsnachteile, insbesondere mit Schleswig-Holstein, aber auch europaweit. Im Sinne der Angebotsdifferenzierung ist ein guter Mix verschiedener Mietunterkünfte anzustreben. Hierbei sind Tiny Houses als touristische, kurzzeitige Unterkunft zu bewerten.

14. Welche wirtschaftliche Bedeutung haben Tiny Houses für Campingplatzbetreiber im Land bisher und welche wirtschaftliche Bedeutung werden sie Ihrer Meinung nach in Zukunft spielen?

Campingplätze sollen auch zukünftig vor allem touristische Stellplätze für Wohnmobile, Wohnwagen sowie Zelte anbieten. Mietunterkünfte, wie z. B. Mobilheime oder Schlaffässer, sollen in definiertem Maß eine Erweiterung des qualitativen Angebots darstellen. Feste Mietunterkünfte sind aufgrund ihres Potentials für die Saisonverlängerung und höherer Einnahmemöglichkeiten von wesentlicher wirtschaftlicher Bedeutung. Da auch Mobilheime das jeweilige Angebot erweitern, ist deren steigende wirtschaftliche Bedeutung in die Betrachtungen einzubeziehen.

Wiederholt sei betont, dass Campingplätze in MV im Hinblick auf soziale Aspekte des Reisens sowie auch auf jüngere Zielgruppen neben festen Unterkünften auch zukünftig ausreichend Platz für mobile Unterkünfte (inkl. Zelte) vorsehen müssen.

15. Sehen Sie einen Trend, dass Campingplätze immer mehr mit festen Gebäuden (Blockhütten, Tiny Houses u. a.) bebaut werden und, wenn ja, sehen Sie darin eine Gefahr für das historisch gewachsene Campingkonzept, das auch Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten und mit Zelten traditionell eine attraktive Urlaubsgestaltung ermöglicht?

Im Campingland Mecklenburg-Vorpommern mit rund 200 verschiedenen Plätzen werden diverse Zielgruppen angesprochen. Mit der Möglichkeit, in Maßen feste Gebäude als Erweiterung des existierenden Angebots auf Campingplätzen zu installieren und die Saison entsprechend zu verlängern, erweitert sich das qualitative Angebot im Land und eine potentiell größere Zielgruppe kann erreicht werden. Hierbei bleibt von Wichtigkeit, weiterhin die verschiedenen Zielgruppen (Camper, Wohnmobilisten, Zelter) zu bedienen und eine monostrukturelle Entwicklung durch Ausbaugrenzen zu verhindern.

16. Der Wohnmobilboom hält an. Die Zulassungszahlen haben sich in kurzer Zeit nahezu verdoppelt. Der gegebenen Stellplatzproblematik auf den Campingplätzen soll auch durch die Neufassung der Verordnung Rechnung getragen werden.

Der Wohnmobilboom äußert sich u. a. in einem verstärkten Wildcampen bzw. parken, in zu Wohnmobilstellplätzen umgewidmeten gemeindlichen Parkplätzen oder Stellplätzen auf Privatgeländen. Wesentliche sicherheitsrelevante Maßnahmen wie Brandschutzabstände werden hier nicht immer ausreichend umgesetzt. Der erhöhten Nachfrage an Wohnmobilstellplätzen sollte mittels einer Gesamtbedarfs- und -verträglichkeitsanalyse sowie geregelter Maßstäbe und unter Einhaltung von Mindeststandards nachgegangen werden. Ein Ausbau sollte dementsprechend nicht allein getrieben von der Nachfrage vollzogen werden. Die Novellierung der aktuellen Verordnung zielt auf die nötige Einführung von Mindeststandards von

Wohnmobilstellplätzen, die sich nicht auf einem Campingplatz befinden, ab (nicht auf Stellplatzproblematiken). Mit der Etablierung von Mindeststandards sollen unter anderem die Ver- und Entsorgung der Fahrzeuge geregelt und die Vorgaben des Brandschutzes eingehalten werden. Es ist erforderlich, dass für die unterschiedlichen Akteure der Campingbranche die gleichen rechtlichen Vorgaben gelten.

a) Vorausgesetzt, die entsprechend geänderte neue Verordnung ist in Kraft, wie schätzen Sie die kapazitive Erweiterung der Wohnmobilstellplätze auf den Campingplätzen in Mecklenburg-Vorpommern ein?

Die Anpassung der aktuellen CWVO MV zielt nicht auf die kapazitive Erweiterung von Wohnmobilstellplätzen auf Campingplätzen ab, sondern beinhaltet die Einführung von Mindeststandards für reine Wohnmobilstellplätze (Ver- und Entsorgung, Einhaltung von Mindestabständen, Standplatzgrößen, Tragfähigkeit des Untergrundes, Brandschutz, Zufahrtswege, innere Wege).

Erweiterungen im Segment der Wohnmobilstellplätze müssen sorgsam abgewogen und mit Bedacht umgesetzt werden. Die Diversität der Zielgruppen auf Plätzen sollte erhalten bleiben. Eine sorgfältige Standortanalyse der lokalen Rahmenbedingungen samt Betrachtung der verkehrlichen Auswirkungen ist Grundvoraussetzung für potenzielle Erweiterungen. Besonders die ganzjährige Auslastung und die qualitative Entwicklung der Plätze sollten weiterhin im Vordergrund stehen (Qualität vor Quantität).

b) Welche zahlenmäßigen Notwendigkeiten bestehen aus Ihrer Sicht?

k. A. (keine statistische Differenzierung zwischen Camping- und Wohnmobilplätzen des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern, keine Unterteilung zwischen Stellplätzen für Wohnwagen oder Wohnmobil)

Eine detailliertere Erfassung des Campingsegments ist wünschenswert.

c) Sehen Sie kapazitive Obergrenzen, wenn ja, nach welchen Kriterien?

Für Wohnmobilstellplätze sollten kapazitive Obergrenzen bestehen. Diese können regional unterschiedlich ausfallen, sollten regelmäßig überprüft werden und sind abhängig von der Tourismusakzeptanz der Bevölkerung der jeweiligen Region, der touristischen sowie öffentlichen Infrastruktur, der bereits vorhandenen Bettenzahl und der Verkehrssituation. Der Aspekt der Nachhaltigkeit sollte hierbei stets Berücksichtigung finden.

d) Führt eine Erweiterung der Wohnmobilstellplätze auf den Campingplätzen zur Verringerung der Anzahl der Zeltplatzplätze? Hat dies Auswirkungen auf das Preisniveau der Campingplatzangebote?

Die Novellierung bezieht sich vorrangig auf Mindeststandards für Wohnmobilstellplätze, nicht direkt auf die kapazitive Erweiterung für Wohnmobile. Bei der Erweiterung von Wohnmobilstellplätzen sollte die Diversität der Zielgruppen mit dem einhergehenden sozialen Momentum erhalten bleiben. Es ist einzubeziehen, dass Zeltplätze oder Plätze für Wohnwagen Wohnmobilstellplätzen weichen müssen, sollten Flächenerweiterungen auf Plätzen generell nicht

möglich sein. Die Preisgestaltung obliegt der jeweiligen unternehmerischen Entscheidung, es kann jedoch von höheren Preisen für Wohnmobilstellplätze ausgegangen werden.

17. Wie viele durch Kommunen betriebene Stellplätze für Campingtouristen gibt es im Land und wo liegen diese Stellplätze im Verhältnis zu Campingplätzen?

s. Antwort BVCD MV

(keine statistische Differenzierung der Camping- und Wohnmobilplätze des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern)

Eine detailliertere Erfassung des Campingsegments ist wünschenswert.

18. Welche baurechtlichen Standards gelten für kommunale Stellplätze für Wohnmobile und wie unterscheiden sich diese Standards von denen auf Campingplätzen?

s. Antwort BVCD MV

19. Gibt es Preisunterscheide zwischen kommunalen Stellplätzen für Wohnmobile und Stellplätzen auf Campingplätzen? Falls ja, worin liegen diese Unterschiede Ihrer Ansicht nach begründet?

Existierende Preisunterschiede begründen sich oftmals in der unterschiedlichen Bereitstellung von Infrastruktur (kommunale Stellplätze als reine Parkplätze ohne Infrastruktur (Sicherheit, Sanitärgebäude, Ver- und Entsorgung, Brandschutz)). Parkplätze, die nebenbei auch als Wohnmobilstellplätze betrieben werden, unterliegen weniger Reglementierungen als Campingplätze.

20. Campingplätze gelten als besonders nachhaltige Form des Urlaubs. Wie sieht die Erreichbarkeit der Campingplätze im Land mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus? Wie nachhaltig sind die Campingplätze im Land bei Energieversorgung sowie dem Feld der Entsorgung? Gibt es „grüne Campingplätze“ ähnlich wie bei Gewerbegebieten?

Ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal der Campingbranche ist der naturnahe Urlaub. Der Erhalt dieser Eigenschaft sollte daher im eigenen Interesse der Betreiber liegen.

Da der öffentliche Nahverkehr in vielen Regionen und Gemeinden nicht ausreichend ausgebaut ist, bieten Betreiber auch Mietwagen oder Shuttle-Services für ihre Gäste an. Hier wäre es zielführend, den öffentlichen Nahverkehr auszubauen. Auch bei den Radwegen besteht im gesamten Bundesland Nachholbedarf, um einen qualitativen Radtourismus mit gut ausgebauten Radwegen zu ermöglichen.

Die nachhaltige Energieversorgung, umweltschonende Abfallentsorgung und ökologische Nachhaltigkeit rücken verstärkt in den Fokus. Der Verband ECOCAMPING zeichnet umweltfreundliche Plätze für vorbildliches Engagement im Umwelt- und Naturschutz aus. MV ist mit zahlreichen nachhaltig wirtschaftenden Campingplätzen hier im nationalen Vergleich bereits recht gut aufgestellt.

Eco Camping in MV: 23 Plätze sind zertifiziert (Stand 2022)

Insel Usedom: 2

Insel Rügen: 2

Vorpommern: 0
Fischland-Darß-Zingst: 1
Mecklenburg-Schwerin: 3
Mecklenburgische Seenplatte: 12
Mecklenburgische Ostseeküste: 3

21. Welche Vorschläge haben Sie für eine auch ökologisch nachhaltige Entwicklung der Campingplätze? Wo sehen Sie dahingehend Entwicklungsbedarf und Entwicklungschancen?

- Weitere Durchdringung einer nachhaltigen Ausrichtung der Campingplätze durch Sensibilisierungsmaßnahmen,
- Vernetzung der Partner untereinander um Know-How zu bündeln (Aufzeigen von nachhaltigen Best Practices in der Region und überregional)
- Naturschutzmaßnahmen mit und durch die Campingplätze stärker in den Fokus rücken (Urlaub in der Natur, aber nicht auf Kosten der Natur)
- ökologische Maßnahmen, u. a. die Anpassung der Bepflanzung, angepasste Platzgestaltung an die Entwicklung des Klimawandels, Steigerung der Energieeffizienz, Elektromobilität
- Ausbau der Nachhaltigkeitszertifizierungen (besonders an der Küste)
- Funktionsbeschreibung für Camping- und Wohnmobilstellplätze in novellierter Landestourismuskonzeption

22. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang den Umstand, dass unbewegliche Tiny Houses/Campinghäuser möglicherweise fest mit dem Boden verbunden und an die Wasser- bzw. Abwasserversorgung angeschlossen werden?

In einem bestimmten Rahmen ist dies aus TMV-Sicht möglich; der Charakter der Campingplätze ist dabei im Grundsatz zu erhalten, was auch den Fortbestand einer ausreichenden Zahl von Plätzen für mobile Unterkünfte bedeutet.

23. Wie groß ist aus Ihrer Sicht die Notwendigkeit, bei einer zu erwartenden Erhöhung der Bettenzahl auf Campingplätzen durch weitere Tiny Houses/Campinghäuser auch die Infrastruktur (ÖPNV, Radwege, Rastplätze, Spielplätze usw.) anzupassen? Sollten hierzu Fördermittel bereitgestellt werden?

In Mecklenburg-Vorpommern ist es – unabhängig von der Steigerung der Bettenzahl auf Campingplätzen – notwendig, die touristische und öffentliche Infrastruktur weiter auszubauen (u.a. ÖPNV, Radwege, Rastplätze). Den TMV erreichen bspw. vermehrt Gästebeschwerden zum Zustand besonders der überregionalen Radwege (ungeeignete Oberflächen, Oberflächenschäden, Beschilderung). Das Land sollte vorrangig den Ausbau der Infrastruktur weiterhin durch Fördermittel unterstützen. Von einer gut ausgebauten Infrastruktur und der einhergehenden verbesserten Mobilität profitieren Touristen und Einheimische gleichermaßen. Der reine Ausbau von Kapazitäten sollte dabei nicht gefördert werden; Förderschwerpunkte sind in Investitionen in Nachhaltigkeit, Qualität und Modernisierung zu setzen.

24. Welche Bedeutung besitzt der Campingtourismus nach Ihrer Kenntnis als Arbeitgeber? Sind die hier angebotenen Arbeitsplätze vornehmlich Saisonarbeitskräfte? Handelt es sich bei den Betreiberinnen und Betreibern vorrangig um Familienunternehmen? Wie schätzen Sie die Bedeutung der Campingplätze für die Wertschöpfung im ländlichen Raum ein?

Campingplätze werden privat (oftmals als Familienbetrieb) geführt oder sind in kommunaler Hand. Campingplätze stellen sowohl feste Mitarbeiter über das ganze Jahr als auch Saisonarbeitskräfte an. Campingplätze außerhalb der touristischen Zentren können zur Sicherung der regionalen Wertschöpfung beitragen, Beschäftigung im ländlichen Raum schaffen und einen positiven Beitrag für das Image (des ländlichen Raums) Mecklenburg-Vorpommerns schaffen.

Immer mehr Betreiber sehen sich mit der Herausforderung konfrontiert, qualifiziertes Personal für das eigene Unternehmen zu finden. Eine zentrale Anforderung ist es daher, die Arbeitsbedingungen für Arbeits- und Fachkräfte des Tourismussektors zu verbessern und attraktiver zu gestalten (u. a. feste Arbeitsverträge, bezahlbarer Wohnraum auch in stark nachgefragten Reiseregionen).

Eine weitere sinnvolle Maßnahme wäre die Einbeziehung der Tourismuswirtschaft in das Saisonkurzarbeitergeld, um die dauerhafte Beschäftigung von bisher als Saisonmitarbeitern Beschäftigten zu ermöglichen. Ziel ist dabei, saisonale Schwankungen besser auszugleichen und den Fokus auf eine ganzjährige Beschäftigung zu setzen.

25. Welche Bedeutung besitzt der Trend des Glamping aktuell in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland allgemein? Wie wird der Marktanteil dieses Segments in Zukunft eingeschätzt?

Es besteht keine einheitliche Definition des Begriffs „Glamping“; es handelt sich um einen dem Marketing und der Verkaufsförderung dienenden Begriff. Aufgrund nicht vorhandener statistischer Zahlen kann keine Aussage zur Bedeutung und zu zukünftigen Marktanteilen getroffen werden. Zu der hier mehrfach als wichtig angesprochenen Angebotsbreite gehören jedoch auch zukünftig attraktive Angebote auf höherem Preisniveau.